

Einwilligungs- und Verpflichtungserklärung des Auftragnehmers und der ggf. von ihm benannten Hilfspersonen, welche bei Auftragsausführung Insiderinformationen erhalten

Im Rahmen des _____ zwischen _____ (Auftragnehmer) und der Deutschen Bundesbank (Auftraggeber) vom _____ über _____¹ erhalte ich unter Umständen Kenntnis von marktsensiblen Informationen², die weder öffentlich bekannt noch der Öffentlichkeit zugänglich sind (Insiderinformationen). Marktsensible Informationen sind präzise Informationen, die im Fall der Veröffentlichung geeignet sind, die Preise von Vermögenswerten oder die Preise an den Finanzmärkten erheblich zu beeinflussen.

Dies vorausgeschickt erkläre ich, Herr/Frau _____, in meiner Eigenschaft als Auftragnehmer oder Mitarbeiter(in) oder sonstige Hilfsperson des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich Folgendes:

Ich verpflichte mich,

(1) aus Insiderinformationen, von denen ich im Rahmen der nach o. g. Vertrag zu erbringenden Leistungen Kenntnis erhalte, keinen wirtschaftlichen Nutzen für mich oder Dritte zu ziehen, sie Dritten weder mitzuteilen noch zugänglich zu machen noch Dritten auf der Grundlage dieser Informationen Geschäfte zu empfehlen.

(2) Interessenkonflikte zwischen meinen bisherigen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeiten oder privaten Beziehungen einerseits und den Aufgaben des Auftraggebers, des Eurosystems oder des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der Bankenaufsicht andererseits gegenüber dem Auftraggeber offenzulegen.

Nach der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) ist es u. a. verboten, unter Verwendung einer Insiderinformation Finanzinstrumente, auf die sich die Information bezieht, für eigene oder fremde Rechnung zu beziehen, zu erwerben oder zu veräußern sowie Dritten zu empfehlen oder sie anzustiften, Insidergeschäfte zu tätigen. Des Weiteren ist es verboten, Insiderinformationen unrechtmäßig offenzulegen. Hiervon habe ich Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift des Erklärenden

¹ Vertragsgegenstand sowie ggfs. in Klammern Projektnummer.

² Der Begriff „Informationen“ beinhaltet auch schriftliche oder digitalisierte Unterlagen, Ton- und Bildträger etc.